

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 12: **Parkhäuser**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RECHT

Bei ungenügendem Baustandard billiger

(sda/rw) Wer eine Liegenschaft verkauft, sollte mit Anpreisungen vorsichtig sein. Gemäss Bundesgericht erhalten die Käufer einer Wohnung «mit sehr gutem Baustandard» wegen der schlechten Schallisolierung eine Preisreduktion.

Die Käufer hatten die Eigentumswohnung in Meggen LU 1999 für 590 000 Fr. erworben. Im Zeitungsinserat war sie mit «Alles in hervorragender Bauqualität gebaut» beschrieben worden. Die schriftliche Kaufvereinbarung enthielt zudem die Aussage: «Sie kaufen eine ausgezeichnete Immobilie mit einem sehr guten Baustandard.» Als sich herausstellte, dass die Schallisolierung nicht der Norm entsprach, weigerten sich die Käufer, die noch ausstehenden 90 000 Fr. zu zahlen. Das Luzerner Obergericht gab ihnen teilweise Recht und entschied, dass sie nur noch 20 000 Fr. zahlen müssen. Es kam zum Schluss, der Verkäufer habe um die Schallprobleme gewusst. Der Ausschluss der Haftung für Mängel im Kaufvertrag sei deshalb wegen *absichtlicher Täuschung* ungültig. Das Bundesgericht hat diesen Entscheid auf Berufung des Verkäufers nun bestätigt. Der Verkäufer habe mit seinen Anpreisungen eine verbindliche Zusage für eine erhöhte Schallisolierung gemacht. Die allgemein gehaltenen Angaben im Inserat stellten für sich allein zwar noch keine gültige Zusicherung dar. Anders aber die Aussagen in der Kaufvereinbarung. Wenn dort ein «sehr guter Baustandard» bestätigt werde, dürfe der Käufer erwarten, dass die allgemein anerkannten Regeln der Baukunde eingehalten würden, im konkreten Fall die SIA-Norm 181 bezüglich Schallschutz in Hochbauten.

Urteil 4C.276/2004 vom 23. Nov. 2004; keine BGE-Publikation.

PUBLIKATIONEN IN KÜRZE

Architektonische Kulturreisen

(ots/km) Die Revue «Schweiz» hat sich für ihre aktuelle Ausgabe in der Schweizer Museumslandschaft umgesehen und einige architektonisch spektakuläre Umbauten oder Umnutzungen unter die Lupe genommen. Daraus sind Anregungen für Kulturreisen vom Genfersee bis ins Appenzellerland entstanden. Saisongemäss werden ausserdem zwei Ski- und eine Schneeschuhtour für den Frühling vorgestellt. Zu beziehen am Kiosk, im Buchhandel oder direkt bei Rothus-Verlag, www.rothus.ch

VERKEHR

Auszeichnung für Zürcher Parkhaus

(sda/km) Das im Sommer 2004 eröffnete Parkhaus Gessnerallee (siehe *tec21* 16-17/04) in Zürich ist mit dem European Standard Parking Award ausgezeichnet worden. Diese Auszeichnung erhalten Parkhäuser, die bestimmte Sicherheits- und bauliche Anforderungen erfüllen.

Das Parkhaus Gessnerallee habe nahezu die maximal mögliche Punktzahl erreicht, schreibt der Verein Parking Swiss, der in der Schweiz für die Beurteilung von Parkhäusern verantwortlich ist. Gründe für die Auszeichnung seien etwa die gute Signalisation und Verkehrsführung, gut beleuchtete Parkplätze für Frauen und Behinderte, breite Treppenhäuser mit Tageslicht, die Liftanlagen, die Videoüberwachung, die Notrufsäulen oder auch die 24-Stunden-Präsenz des Personals.

Durch den Bau sind eine Neugestaltung der Gessnerallee und der Abbruch der Parkdecks über der Sihl möglich geworden. Das Parkhaus Gessnerallee ist heute gemäss Andreas Zürcher, Geschäftsführer der City Parkhaus AG, an Werktagen zu rund 50–60% gefüllt, an den Wochenenden meist sogar ganz besetzt.

Naturschutzberatung kostet

(sda/ce) Die Beratung der Zürcher kantonalen Sachverständigen-Kommission des Natur- und Heimatschutzes ist seit dem 1. März kostenpflichtig. Die neue Verordnung wurde aufgrund des Sanierungsprogramms 04 nötig. Dieses enthält unter anderem eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes, die solche Gebühren verlangt.

Ozonschicht kann aufatmen

(ots/sda/ce) Ein Team um Stefan Reimann an der Empa schätzt die Emissionen des Ozon abbauenden Trichlorethan in Europa tiefer als eine europäische Messkampagne (300–3400 t statt 20 000 t pro Jahr). Trichlorethan wurde bis Anfang der 1990er-Jahre industriell zur Reinigung von Metallteilen und als Lösemittel eingesetzt. Selbst die tieferen Werte sind beträchtlich, da die Chemikalie seit Jahren verboten ist. Mögliche Quellen sind der illegale Gebrauch kleiner Mengen und Emissionen aus Abfalldeponien.

Holzpellets-Feuerung

(pd/ce) Aus Sicht des Klimaschutzes sind Holzpelletfeuerungen eine gute Wahl. Doch sie produzieren deutlich mehr Rauchpartikel als Öl- und Gasfeuerungen. Ein Forschungsprojekt zu Low-Particle-Pelletfeuerungen im Leistungsbereich von 100–500 kW hat nun gezeigt, dass durch die Optimierung von Feuerungsraum und Steuerung die Partikelemissionen einer 100 kW starken Pelletfeuerungen um 70–80% reduziert werden können. Die tiefen Emissionen liessen sich über den gesamten Regelbereich (20–100%) der Feuerung realisieren.

Low-Particle-Pelletfeuerungen – Schlussbericht: www.energieforschung.ch (Publikationsnr. 100373, 18 Fr).

Versteigerung von Design-Gegenständen

(km) Der Schweizerische Werkbund (SWB), Ortsgruppe Zürich, führt am 21. März in Zürich eine Versteigerung von Design-Gegenständen durch. SWB-Mitglieder und zugewandte Personen sind aufgerufen, nicht mehr gebrauchte

Möbelklassiker und Gegenstände, die «zum guten Geschmack, Wohlfühlen und Leben beitragen», zum Verkauf anzubieten. Gesucht sind auch persönliche Geschichten zu diesen Stücken. Vom Verkaufserlös kommt ein Teil einem jungen Design-Projekt zugute oder wird für einen Wettbewerb ausgesetzt.

SWB Ortsgruppe Zürich
www.werkbund.ch

Lockerung der Lex Koller

(sda/km) Der Erwerb börsenkotierter Anteile an einer Wohnimmobilien-gesellschaft durch Personen im Ausland ist ab 1. April nicht mehr bewilligungspflichtig. Der Bundesrat hat auf diesen Zeitpunkt eine Änderung der Lex Koller in Kraft gesetzt. In naher Zukunft möchte der Bundesrat die Lex Koller gänzlich abschaffen und den Kauf von Ferienwohnungen in Tourismusgebieten freigeben. Um ein Überborden des Zweitwohnungsbaus zu verhindern, lässt er flankierende Massnahmen im Raumplanungsrecht vorbereiten.

Felsenweg am Bürgenstock

(sda/km) Für die Sanierung des Felsenweges am Bürgenstock ist die Submission gestartet worden. Die Neueröffnung des seit dem Felssturz 2001 gesperrten Abschnitts Hammetschwandlift bis Kränzli-Honegg ist für Frühling 2006 vorgesehen. Geplant sind ein neuer, 70 m langer Tunnel sowie Steinschlagschutz-Einrichtungen. Insgesamt wurden für die Sanierung 2.4 Mio. Fr. veranschlagt, wobei noch nicht alles Geld beisammen ist. Der Felsenweg war vor hundert Jahren eröffnet worden.

Stadt Luzern, Tiefbauamt
Tel. 041 208 86 86

Lehrlinge schreiben

(km) Die Swisscom veranstaltet einen Kurzgeschichten-Wettbewerb für Lehrlinge bis zum vollendeten 23. Altersjahr. Thema: «Montagmorgen»; Abgabe: 15. April 2005. www.montagmorgen.ch

Übersicht über Stellenbörsen

(km) Julia Sanz (Berufsberatung Kanton Zürich) hat eine Übersicht über die Stellenbörsen im Internet zusammengestellt. Zum Download unter: www.bbaktuell.ch/pdf/bba2765c.pdf